

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB)

Anmeldung

Die Termine der angebotenen Module finden Sie auf der Internetseite des ZAG (www.zag.zh.ch).

Die modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB) besteht aus den beiden Modulen "Sprach- und Kommunikationskompetenz" (SUK) und "Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz" (SMS).

Die Auswahl und Anmeldung für die Module obliegt den Teilnehmenden, d.h. die Anzahl und die Abfolge der zu besuchenden Module wird durch die Teilnehmenden individuell festgelegt. Dabei soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass jedes Modul einen zusätzlichen Aufwand von ca. 3 Stunden pro Woche erfordert.

Es werden nur Online-Anmeldungen über die Internetseite des ZAG akzeptiert. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt.

Die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Module ist begrenzt.

Die Module werden nur bei einer genügenden Anzahl Teilnehmenden durchgeführt. Falls ein Kurs mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, informieren wir Sie bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn.

Kosten

Die Kosten für die Module finden Sie in der Übersicht der Kursmodule. Es gibt verschiedene Tarifgruppen. Sie erhalten für jedes Modul, das Sie besuchen, eine separate Rechnung, die vor Kursbeginn zu bezahlen ist.

- Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Zürich bezahlen den Tarif 1.
- Teilnehmende ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen den Tarif 2.

Abmeldung/Nichterscheinen

Es werden nur schriftliche Abmeldungen akzeptiert. Nach Rechnungsstellung (4 Wochen vor Kursbeginn) wird bei Abmeldung durch die Teilnehmenden eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Für Abmeldungen bis 1 Woche vor Kursbeginn fallen 50% der Kurskosten an. Bei Nichterscheinen zum Modul werden die gesamten Kurskosten verrechnet, sofern keine schriftliche Stellungnahme zur Fehlzeit vorliegt. Eine Kurs-Annullationsschutzversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Internetzugang/E-Mail-Adresse

Die Teilnehmenden müssen während der Dauer des ganzen Moduls über einen Internetzugang verfügen. In den Modulen wird teilweise mittels E-Learning gearbeitet. Der sichere Umgang mit dem Computer ist Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Module. Kenntnisse der Textbearbeitung am Computer sowie der Umgang mit Internet und E-Mail sollten vor dem Besuch der modular ergänzenden Allgemeinbildung erworben werden.

Modulabschluss/Leistungsnachweis

Modul Sprach- und Kommunikationskompetenz (SUK)

Das Modul SUK gilt als bestanden, wenn die Bewertung der Vertiefungsarbeit (VA) eine Note von mindestens vier auf der Notenskala (eins bis sechs) ergibt. Wird diese Note nicht erreicht, muss das ganze Modul wiederholt werden.

Modul Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz (SMS)

Das Modul SMS gilt als bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote vier erreicht wird, wobei nur ganze und halbe Noten verwendet werden. Wird diese Note nicht erreicht, muss das ganze Modul wiederholt werden. Dabei gilt die Bestehensnorm der Note vier auch für jede Teilleistung, die innerhalb des Kurses erbracht werden muss. Für jede nicht bestandene Teilleistung wird eine Nachleistung ermöglicht.

Präsenzpflicht

Die Präsenzpflicht beträgt 80%. Wird diese nicht erfüllt, gilt das Modul als nicht bestanden. Für die Einhaltung sind die Kursteilnehmenden selbst verantwortlich. Bei schweren Krankheitsfällen erfolgt eine Einzelfallprüfung. In diesem Fall muss mit der Kursleitung Rücksprache genommen werden.

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es wird erwartet, dass die fehlenden Unterrichtsinhalte selbständig angeeignet werden. Unterrichtsunterlagen der versäumten Lektionen werden nicht durch das ZAG zur Verfügung gestellt.

Kontaktangaben für krankheitsbedingte Abmeldungen:

E-Mail: empfang@zag.zh.ch

Telefonnummer Empfang ZAG: 052 266 09 09

Eine Verschiebung prüfungsrelevanter Termine aus anderen Gründen ist nur mit Zustimmung der für das Modul verantwortlichen Lehrpersonen möglich. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt der entsprechende Teil als nicht bestanden.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird mit einer Bestätigung (gemäss Art. 31 der Berufsbildungsverordnung), respektive einem Zertifikat (gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung) bescheinigt, die eine Übersicht der erreichten Noten enthält. Die Bestätigung wird per Post zugestellt.

Ein nicht bestandenes Modul kann einmal wiederholt werden.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Internetseite www.zag.zh.ch unter Downloads einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Versicherung/Haftung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Einsprachen

Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat des ZAG, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Winterthur, September 2016